



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)
vom 04.01.2021

Vierspuriger Ausbau der B 455 bei Rosbach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Antwort auf die Kleine Anfrage „Geschobene Straßenbauprojekte des vordringlichen Bedarfs“ (Drucks. 20/2123) ist zu entnehmen, dass die Erweiterung der B 455 auf 4 Fahrstreifen zwischen der AS Friedberg und der K 11 zu einem späteren Zeitpunkt, nach Beginn des Jahres 2021, geplant sei. Für das genannte Straßenbauprojekt des vordringlichen Bedarfs hat der Bund demnach den Planungsauftrag erteilt, das Land hat aber die Planungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Sachstand des genannten Projekts?

Frage 3. Warum wurde die Planung für das genannte Projekt auf einen späteren Zeitpunkt, nach Beginn des Jahres 2021, verschoben?

Frage 4. Welche Priorität hat das Projekt für die Landesregierung?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Geschobene Straßenbauprojekte des vordringlichen Bedarfs“ (Drucks. 20/2123) wurde diese Maßnahme irrtümlicherweise in der Liste der noch nicht in Bearbeitung befindlichen Projekte aufgeführt.

Für den vierstreifigen Ausbau der B 455 zwischen der Anschlussstelle Friedberg und der K 11 wurde – nach Abschluss der Vorplanung Ende vergangenen Jahres – mit der technischen Planung, dem sogenannten Vorentwurf, begonnen.

Frage 2. Wie haben sich die Verkehrszahlen auf der Strecke in den letzten Jahren entwickelt?

Der Streckenabschnitt der B 455 zwischen Rosbach vor der Höhe und der Anschlussstelle Friedberg (A 5) ist mit rund 27.000 Kfz/24h belastet. Im Jahr 2010 betrug die Verkehrsbelastung des Abschnitts rund 25.800 Kfz/24h, im Jahr 2005 lag sie bei rund 23.900 Kfz/24h.

Frage 5. Wie viel Zeit wird das erforderliche Baurechtsverfahren voraussichtlich in Anspruch nehmen?

Die Dauer des für die Baurechtschaffung erforderlichen Planfeststellungsverfahrens hängt von Art und Umfang der nach der Anhörung eingehenden Stellungnahmen der Beteiligten ab und kann nicht konkret beziffert werden.

Frage 6. Wann ist mit dem Beginn der Bautätigkeit und mit der Fertigstellung zu rechnen?

Frage 7. Wann ist mit dem Abschluss der Bautätigkeit und der Inbetriebnahme zu rechnen?

Die Fragen 6 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund des frühen Planungsstandes der Maßnahme und der noch anstehenden Planungsschritte (Vorentwurf, Genehmigungsplanung, Planfeststellungsverfahren, Ausführungsplanung) kann derzeit noch kein Zeitpunkt für den Baubeginn und die Fertigstellung der Ausbaumaßnahme benannt werden.

Frage 8. Welche Gesamtkosten erwartet die Landesregierung für das Projekt?

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenermittlung auf rund 6,9 Mio. €.

Wiesbaden, 14. Februar 2021

Tarek Al-Wazir